



Bewerbungsunterlagen

Teil A Auslobungsbedingungen (Auszug)

1.	Allgemeines	3
2.	Auslober, Betreuer	3
3.	Zweck und Gegenstand.....	3
4.	Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache	3
5.	Teilnehmer.....	3
6.	Auswahl der Teilnehmer	5
7.	Anonymität	6
8.	Prämierung	6
9.	Beauftragung	6
10.	Termine	6

Teil B Bewerbungsformular

Hinweis: Die Formulierungen des Textes berücksichtigen, in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Teil A Auslobungsbedingungen (Auszug)

1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 28.02.2013 zugrunde.

2. Auslober, Betreuer

Auslober ist die Stadt Riedlingen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marcus Schafft.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das Büro:

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
Fon 07541 / 950 167 10
info@hirthe-architekten.de

3. Zweck und Gegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung von Ideen für die städtebauliche, freiräumliche und bauliche Entwicklung des Stadthallenareals in Riedlingen.

Hierzu hat sich die Stadt Riedlingen entschieden einen Ideenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auszuloben.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb mit 10 teilnehmenden Bewerbergemeinschaften aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten ausgelobt und als einphasiges Verfahren durchgeführt.

Die Zielsetzung dieses Wettbewerbs ist es ein Konzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage weitere konkurrierende Verfahren für eine stufenweise Umsetzung mehrerer Einzelprojekte aufbauen sollen.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäss Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich nachfolgende Berufsbezeichnung zu führen:

- Architekt
- Stadtplaner
- Landschaftsarchitekt

Die Teilnahme ist nur in Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten zulässig.

Für Stadtplaner ist die Teilnahme am Wettbewerb nur in dieser Bewerbergemeinschaft möglich.

Die Federführung hat beim Architekten zu liegen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2013/55/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist bereits bei der Bewerbung zu benennen, ein späterer Wechsel der Teilnehmer einer Bewerbergemeinschaft führt zum Ausschluss aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Durchführung der freiberuflichen Leistungen hat unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen zu erfolgen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

6. Auswahl der Teilnehmer

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt.

Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien (Ausschlusskriterien) für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Formale Kriterien:

- Nachweis der Berufsbezeichnung Architekt / Stadtplaner / Landschaftsarchitekt
- Nachweis der jeweiligen Berufshaftpflichtversicherung für die jeweilige Fachrichtung

Inhaltliche Kriterien:

- Nachweis von Wettbewerbserfolgen und/oder Auszeichnungen für die jeweilige Fachrichtung (max. 30 Punkte)
- Nachweis von geplanten/ausgeführten Projekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung für die jeweilige Fachrichtung (max. 30 Punkte)

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Wettbewerbsbetreuer abgefragt und fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen.

Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Die Bewerbergemeinschaften können max. 60 Wertungspunkte erreichen.

Ein Auswahlgremium stellt auf der Grundlage des mit der Veröffentlichung bekanntgegebenen Punktesystems die Rangfolge der Bewerbungen fest.

Zum Ideenwettbewerb wird zugelassen, wer mindestens 30 Punkte erzielt hat.

Übersteigt die Zahl der zugelassenen Teilnehmer die vorgesehene Teilnehmerzahl von insgesamt 10 Arbeitsgemeinschaften bestimmt das Los die Teilnahme.

Die Auswahl / Auslosung erfolgt voraussichtlich am 01.07.2022.

Mitglieder Auswahlgremium:

- Marcus Schafft Bürgermeister Stadt Riedlingen
- Wolfgang Weiss Stadtbaumeister Stadt Riedlingen
- Elmar Seifert Stadtpfleger Stadt Riedlingen

Moderation / Protokoll:

- Thomas Hirthe Architekt BDA Stadtplaner, Friedrichshafen

7. Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise einen Gesamtbetrag von € 36.000,- inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis des Merkblatts 51 der Architektenkammer Baden- Württemberg.

9. Beauftragung

Der Auslober wird, vorbehaltlich der Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit der Wettbewerbsaufgabe unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, einem oder mehreren der Preisträger (Bewerbergemeinschaften) die notwendigen weiteren Planungsleistungen bis zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10. Termine

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - Tag der Bekanntmachung: | 01.06.2022 |
| - Bewerbungsunterlagen verfügbar ab: | 07.06.2022 |
| - Teilnahmebewerbung bis: | 24.06.2022 |
| - Ausgabe der Unterlagen ab: | 01.07.2022 |
| - Abgabetermin Wettbewerbsarbeit | 29.08.2022 |
| - Jurysitzung voraussichtlich | 08.09.2022 |

01.06.2022

gez. Marcus Schafft, Bürgermeister Stadt Riedlingen